

Finanzrichtlinien des Turnvereins 08 Lohmar e.V.

A. Allgemeine Grundsätze

Grundsätzlich werden alle Zahlungen vom Kassenwart getätigt. Eingehende Rechnungen, die unmittelbar bei den Abteilungen, Abteilungsleitern oder Übungsleitern eingehen, sind an die Geschäftsstelle zu senden. Privat vorgelegte Kosten sind zeitnah mit dem Kassenwart unter Vorlage der Belege (auch in elektronischer Form) abzurechnen.

Für den Lauf- und Walkingtreff gelten besondere Regelungen.

Verfügungen über die Bankkonten des Turnvereins erfolgen mit Einzelvollmacht. Verfügungen von mehr als 2.000,00 Euro bedürfen intern der Gegenzeichnung durch den Ersten Vorsitzenden oder den Zweiten Vorsitzenden.

B. Übungsleiter

Für Übungsleiter mit Pauschalvertrag wird das Übungsleiterentgelt monatlich pauschal bezahlt. Übungsleiter als freie Mitarbeiter erstellen für ihre geleisteten Trainingsstunden monatlich eine Rechnung mit den vereinbarten Honorarsätzen. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle oder den Kassenwart in elektronischer Form oder in Papierform zuzuleiten.

Übungsleiter für das Training und Abnahme für das Sportabzeichen erhalten eine jährliche Pauschale in Höhe von 150,00. Die geleisteten Stunden sind nachzuweisen.

Die Gruppen werden grundsätzlich von einem Übungsleiter geleitet.

Die Stundenvergütung richtet sich nach folgenden Regelungen:

Übungsleiter:

Ohne Qualifikation 8 € pro Trainingsstunde

C-Lizenz 10 € pro Trainingsstunde

B-Lizenz 12 € pro Trainingsstunde

Übungsleiterhelfer bei Jugendgruppen:

5 € pro Trainingsstunde

zusätzlicher Helfer 2,50 € pro Trainingsstunde

Übungsleiterhelfer werden nur ab einer bestimmten Größe und Altersstruktur einer Gruppe eingestellt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet von Fall zu Fall über die Einsetzung von Übungsleiterhelfern.

Fahrtkosten zum Training:

Bei mehr als 5 Km : 0,10 Cent für die Hin – und Rückfahrt für den Übungsleiter und oder Übungsleiterhelfer. Die Fahrkosten werden mit der monatlichen Pauschale ausgezahlt.

Kann ein Übungsleiter sein Training nicht durchführen (Krankheit, Urlaub oder sonstige Abwesenheitsgründe), so hat der Übungsleiter den Abteilungsleiter zu verständigen. Der Abteilungsleiter regelt die Vertretung. Vertretungskosten werden vom Turnverein nicht

übernommen. Bei drohendem längerem Ausfall informiert der Abteilungsleiter den geschäftsführenden Vorstand.

Fahrtkosten von einem Übungsleiter und/oder von einem Übungsleiterhelfer und/oder von einem vom Vorstand benannten Betreuer zu Meisterschafts-, Pokal- oder Ranglistenspielen von Jugendmannschaften (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) werden mit 0,20 Cent pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt vom Turnverein übernommen. Die Erstattung der Fahrtkosten ist auf maximal 2 Personen begrenzt. Die Kosten sind monatlich mit einer Abrechnung nachzuweisen und der Geschäftsstelle oder dem Kassenwart in elektronischer Form oder in Papierform zuzuleiten.

In der Abrechnung sind der Abfahrtsort und der Zielort genau zu bezeichnen. Fahrtkosten für sonstige Begleiter werden nicht übernommen.

Fahrtkosten zu Kreistagen der Verbände bzw. Verbandstagungen werden mit 0,20 Cent pro Kilometer für eine Person für die Hin- und Rückfahrt vom Turnverein übernommen.

C. Weiterbildung (nur für Mitglieder des Vereins)

Für **Kinder und Jugendliche** bis zum vollendeten 22. Lebensjahr, für Schüler, Studenten und Auszubildende mit einem entsprechenden Nachweis über Studium, Ausbildung, Schulpflicht bis zum vollendeten 27. Lebensjahr werden die Kosten für die Ausbildung zum Trainer, Übungsleiter, Übungsleiterhelfer vom Turnverein übernommen. Der Jugendliche muss Mitglied des Vereins sein. Erstattet werden die Lehrgangskosten zuzüglich der Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt mit 0,10 Cent pro Kilometer.

Für **Erwachsene** Vereinsmitglieder werden die Kosten für die Ausbildung zum Trainer oder zur Auffrischung von vorhandenen Qualifikationen vom Turnverein **zur Hälfte** übernommen. Erstattet werden die Lehrgangskosten zuzüglich der Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt mit 0,10 Cent pro Kilometer zur Hälfte.

Alle Ausbildungsmaßnahmen sind im Budget zu beantragen.

D. Ehrenamtszuschalen

Soweit es die finanziellen Verhältnisse des Vereins zulassen, können Ehrenamtszuschalen gezahlt werden an:

Ersten Vorsitzenden
Zweiten Vorsitzenden
Sportwart
Kassenwart
Pressewart
Schriftführer
Sozialwart
Jugendwart
Abteilungsleiter

Der geschäftsführende Vorstand legt die Höhe der Ehrenamtspauschalen fest. Ein Anspruch auf Zahlung der Ehrenamtspauschale besteht nicht.

E. Budget

Der Kassenwart erstellt für jede Abteilung einen Budgetansatz zum 31.12. eines jeden Jahres für das nächste Jahr. Die Abteilungsleiter schätzen die Kosten für das nächste Jahr und beantragen Anschaffungen, Ausbildungen, Verbrauchsmaterial und sonstige Kosten. Der Budgetansatz ist bis zum 15. Januar eines jeden Jahres dem Kassenwart zuzuleiten. Der geschäftsführende Vorstand legt die Budgets für die Abteilungen fest, der Kassenwart überwacht die Einhaltung. Budgetüberschreitungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand möglich. Der nicht ausgenutzte Teil eines Budgets kann nicht vom laufenden Jahr in das darauffolgende Jahr übertragen werden.

Die Belegungen der Jabachhalle sowie der Hauptschule sowie die kostenpflichtige Nutzung des Foyers und der Küche in der Jabachhalle sind ebenfalls im Budgetansatz zu beantragen. Die Belegung der Hallen wird ausschließlich über die Geschäftsstelle abgewickelt.

F. Abteilungskassen

In den Abteilungen dürfen Barkassen geführt werden. Der Bestand der Barkasse darf 200,00 Euro nicht überschreiten. Höhere Bestände sind sofort auf das Bankkonto des Vereins einzuzahlen. Die Barkasse ist zum 31.12. jeden Jahres abzuschließen und es ist eine Abrechnung zu erstellen. Jede Ein- und Ausgabe muss mit einem Beleg nachgewiesen werden. Einnahmen und Ausgaben aus Veranstaltungen können über die Barkasse abgewickelt werden. Die Abrechnung der Barkasse ist dem Kassenwart mit den Belegen bis zum 15. Januar eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr zuzuleiten. Gelder, die dem Verein gehören, dürfen nicht auf Privatkonten geführt werden.

Lohmar, den 27.10.2014

Turnverein 08 Lohmar e.V.
Geschäftsführender Vorstand